

## NIEDERSCHRIFT

### über die 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 21.03.2017

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:20 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Thomas Pink

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Uwe Kiehne

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Stefan Brix

Frau Katrin Herrmann

- als Vertreterin für Herrn Axel  
Kohnert -

Herr Gerhard Kanter

Herr Lutz Kleber

Herr Axel Kohnert

- fehlt entschuldigt -

Herr Christian Kraemer

Herr Volker Müller

Herr Torsten Ohms

Herr Florian Röpke

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder

##### **Bürgermitglieder**

Herr Friedrich Christian

Herr Harald Mikat

Herr Thilo Neumann

Herr Friedrich-Wilhelm Schaeper

- fehlt entschuldigt -

##### **weitere Teilnehmer**

Herr Horst Luthien

Herr Dierk Mascow

##### **Verwaltung**

Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

Frau Valerie Dubiel

Herr Jörn Illemann

Herr Kai Kratschmer

Herr Heinz-Dieter Licht

Herr Frank Niemeyer

Herr Thorsten Raedlein

##### **Protokollführer**

Herr Matthias Ahl

#### zusätzlich im öffentlichen Teil:

2 Pressevertreter  
7 Zuhörer

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 14.03.2017
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Flächennutzungsplanänderung F4 "SO Meyerberg"  
4. Änderung des FNP 2020  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: 0048/2017
- Punkt 5 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - BP LG 1.1 "SO Meyerberg" als 1. Änderung des Bebauungsplans LG 1 "Meyerberg"  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: 0049/2017
- Punkt 6 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
hier: Bebauungsplan WP "Adersheimer Straße Südost"  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB  
Vorlage: 0066/2017
- Punkt 7 ) Radverkehrskonzept - Maßnahmen 2017  
Vorlage: 0065/2017
- Punkt 8 ) Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 02.03.2017;  
hier: Fahrradabstellplatz am Bahnhof  
Vorlage: 0076/2017
- Punkt 9 ) Informationen
- Punkt 10 ) Anfragen

### II. Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 11 ) Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils
- Punkt 12 ) Strukturvorschlag zur Fortsetzung des Asse2 Begleitprozesses
- Punkt 13 ) Informationen - nichtöffentlich -
- Punkt 14 ) Anfragen - nichtöffentlich -

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Kiehne** eröffnet die 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Vorsitzender Kiehne** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass es notwendig ist, einen Beschluss über die Änderung der Tagesordnung hinsichtlich der Absetzung des Tagesordnungspunktes 7) Verkehrsführung Südliche Heinrichstadt / Vorplatz BMV Kleine Kirchstraße, Vorlage 0073/2017 zu fassen.

**Der Ausschuss stimmt der Änderung der Tagesordnung hinsichtlich der Absetzung des Tagesordnungspunktes 7) Verkehrsführung Südliche Heinrichstadt / Vorplatz BMV Kleine Kirchstraße, Vorlage 0073/2017 ohne Enthaltungen einstimmig zu. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden entsprechend vorgezogen.**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 14.03.2017**

**Vorsitzender Kiehne** bedankt sich bei der Verwaltung für die fristgerechte Erstellung und Zusendung der Niederschrift trotz des sehr kurzen Sitzungsintervalls. Anschließend bittet er um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 14.03.2017 bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

**Herr Wilde** fragt an, warum die Regelungen des Grundgesetzes hinsichtlich der körperlichen Unversehrtheit für Verkehrsmaßnahmen im Bereich „Elbinger Straße“ keine Anwendung bzw. Berücksichtigung finden.

**Bürgermeister Pink** stellt detailliert die Rechtslage und die sich daraus ergebenden Konsequenzen dar. Hinsichtlich der zitierten Passagen aus dem Grundgesetz weist **Bürgermeister Pink** darauf hin, dass es sich um Rahmenvorgaben durch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland handelt, welche durch einfache Gesetze des Bundes und des Landes konkretisiert werden.

So wird auch der Begriff der körperlichen Unversehrtheit durch diverse weitere Rechtsnormen konkretisiert, wie z.B. dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und den darauf aufbauenden Rechtsverordnungen.

**Herr Illemann** teilt mit, dass der schriftlich neu gestellte Antrag von Herrn Wilde zeitnah -mit einer entsprechenden Begründung versehen- beschieden wird. Gegen diesen Bescheid stehen dann selbstverständlich Rechtsmittel zur Verfügung.

**Herr Wilde** sieht in dem bisherigen Tätigwerden der Verwaltung ein „Herumeiern“ und ist weiterhin der Meinung, dass die entsprechenden Regelungen des Grundgesetzes nicht beachtet werden.

**Vorsitzender Kiehne** weist Herrn Wilde darauf hin, dass trotz mehrfachem Hinweis auf Art und Umfang einer Einwohnerfragestunde nunmehr wieder versucht wird, eine Diskussion zu führen. Zusätzlich rügt **Vorsitzender Kiehne** ausdrücklich die Formulierung „Herumeiern“, da die Verwaltung bereits mehrfach und dezidiert in dieser Angelegenheit geantwortet hat - sowohl schriftlich als auch hier in Sitzungen dieses Gremiums. Nunmehr wurde auf Grund einer neuen Anfrage ein erneuter Bescheid durch die Verwaltung zugesagt. Dieser schriftliche Bescheid sollte nach Auffassung von **Vorsitzendem Kiehne** abgewartet werden.

**Bürgermeister Pink** verwahrt sich ebenfalls gegen Unterstellungen wie „Herumeiern“ in Bezug auf die Verwaltung.

Da keine weiteren Fragen von Seiten der Einwohner vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** die Einwohnerfragestunde.

**Punkt 4) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Flächennutzungsplanänderung F4 "SO Meyerberg"**  
**4. Änderung des FNP 2020**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**  
**Vorlage: 0048/2017**

**Herr Brix** möchte wissen, ob sich die Änderung des Flächennutzungsplans nur auf das markierte Feld bezieht und der Rest bleibt, wie er ist.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt dies. Eine Gesamtänderung ist aus Verwaltungssicht derzeit nicht sinnvoll.

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:**

Für den Teilbereich des wirksamen Flächennutzungsplans FNP2020, wie im beigefügten Lageplan dargestellt (Anlage 1), wird gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung gefasst.

Die Flächennutzungsplanänderung erhält die Bezeichnung F4 „SO Meyerberg“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

**Punkt 5) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - BP LG 1.1 "SO Meyerberg" als 1. Änderung des Bebauungsplans LG 1 "Meyerberg" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB Vorlage: 0049/2017**

**Herr Brix** bemängelt, dass der Vorhabenträger faktisch auf die „grüne Wiese“ ziehen würde, derzeit sogar außerhalb der jetzigen Ortsdurchfahrtsgrenze. Durch die Entfernung von rund 400 m vom jetzigen Standort wird laut **Herrn Brix** der neue Markt hinsichtlich der Fußläufigkeit unattraktiv. Zusätzlich wird die Einheit mit dem in der Nähe befindlichen Vollversorger zerrissen. Mithin wird er dem Beschlussvorschlag seine Zustimmung nicht erteilen.

**Herrn Ohms** interessiert, ob der vom Ortsrat Linden gewünschte Kreisel mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden könnte.

**Stadtbaurat Lukanic** weist darauf hin, dass hier keine Anbindung von mehreren Straßen vorliegt, weshalb eine Erforderlichkeit aus fachlicher Sicht nicht gegeben ist, da die Verkehrslasten dies nicht hergeben.

**Herr Kleber** erwartet eine Beruhigung des fließenden Verkehrs bereits durch die Einrichtung der Linksabbiegerspur. Bezüglich der Veränderungen des Verkehrs geht **Herr Kleber** davon aus, dass der bisherige reine Zielverkehr sich nur etwas weiter orientieren muss. Insgesamt bleibt festzustellen, dass der jetzige Markt zu klein ist. Daher betrachtet **Herr Kleber** die vergrößerte Neupositionierung als Aufwertung für das gesamte Gebiet.

**Herr Neumann** hält es für möglich, dass direkte Anwohner zukünftig keine Einkäufe mehr wie jetzt zu Fuß erledigen werden. Aus diesem Grund wäre ein Verbindungsweg auf dem unbebauten Streifen wünschenswert.

**Bürgermeister Pink** sagt eine Überprüfung der aktuellen Bebauung und der Eigentumsfragen zu.

**Protokollnotiz:**

Das in der Sitzung gezeigte Luftbild von Google war nicht aktuell; das in Frage kommende Grundstück ist bereits bebaut.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:**

Für den Bereich am Ortsrand von Linden südlich der Halberstädter Straße (L 630), wie in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt, wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefaßt. Der Bebauungsplan ist gleichzeitig die 1. Änderung des Bebauungsplans LG1 „Meyerberg“.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung LG 1.1 „SO Meyerberg“

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

**Punkt 6) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**  
**hier: Bebauungsplan WP "Adersheimer Straße Südost"**  
**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**  
**Vorlage: 0066/2017**

**Herr Brix** begrüßt die Aufwertung der Wohnbebauung für den Westen der Stadt Wolfenbüttel.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

Für den Bereich einer bislang gewerblich genutzten Fläche des ehemaligen Betonwerk Hennecke an der Adersheimer Straße, wie er in dem der Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt ist, wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung WP "Adersheimer Straße Südost".

**Punkt 7) Radverkehrskonzept - Maßnahmen 2017**  
**Vorlage: 0065/2017**

**Herr Brix** fragt an, was in „in der Umsetzung“ hinsichtlich des Lückenschlusses Teichgarten gemeint ist.

**Herr Licht** erklärt, dass sich die Verwaltung derzeit in der Planung befindet. Eine Umsetzung soll -vorbehaltlich der Haushaltsberatungen- noch in 2017 erfolgen.

**Herr Ohms** sieht bei mobilen Fahrradabstellanlagen eine Diebstahlgefahr.

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert, dass die mobilen Anlagen eingelagert und bedarfsabhängig eingesetzt werden sollen.

**Bürgermeister Pink** ergänzt, dass sie insbesondere für größere Veranstaltungen gedacht sind.

**Herr Kanter** hält eine Abstellung von Fahrrädern an mobilen Fahrradabstellanlagen für besser und sicherer als eine Abstellung ohne Anlagen.

**Vorsitzender Kiehne** hält weiterhin einen Fahrradhelm mit Wolfenbüttel-Asterisk für wünschenswert. Er würde einen solchen auch nach Erscheinen während einer der nächsten Sitzungen dieses Gremiums tragen.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

1. Der Bericht über die durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2016 im Rahmen des Radverkehrskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für das Jahr 2017 werden beschlossen.

**Punkt 8) Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 02.03.2017;  
hier: Fahrradabstellplatz am Bahnhof  
Vorlage: 0076/2017**

**Herr Kanter** stellt die Intention des Antrages der CDU-Fraktion dar.

**Herr Brix** begrüßt den Antrag ausdrücklich, hält aber den Weg zum Fahrrad nach einer Rückkehr aus Braunschweig für sehr umständlich. Er schlägt daher vor, die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Planung als Option weiter zu verfolgen, aber primär eine Realisierung in dem seinerzeit angedachten Areal zu forcieren. Auch eine Aufteilung der Fahrradabstellanlage in zwei Bereiche hält **Herr Brix** für möglich.

**Bürgermeister Pink** bietet an, alle Bereiche um den Bahnhof herum mit entsprechenden Vorschlägen von Seiten der Verwaltung zu versehen und anschließend in diesem Gremium vorzustellen, um eine Umsetzung möglichst in attraktiver Nähe zu den Ein- und Ausstiegsbereichen der Bahnanlage zu realisieren. Allerdings ist es im Rahmen der Machbarkeitsüberprüfung laut **Bürgermeister Pink** zwingend notwendig zu berücksichtigen, dass hier sowohl öffentliche Flächen, Fiskalflächen der Stadt Wolfenbüttel und Flächen privater Eigentümer betroffen sein können.

**Herr Mikat** gibt hinsichtlich des ehemals geplanten Bereichs zu bedenken, dass von hieraus eine Querung der „Bahnhofstraße“ nötig ist.

**Frau Herrmann** benennt als weitere mögliche Fläche den aktuell als Park&Ride-Parkplatz genutzten Bereich, da dieser zumeist nur von zwei bis drei Fahrzeugen genutzt wird.

**Bürgermeister Pink** ist der Meinung, dass in der Findungsphase grundsätzlich erst einmal keine Flächen ausgeschlossen werden sollten. So könnte er sich z.B. auch die Einbeziehung der nicht genutzten Rasenflächen im Brückenbereich vorstellen.

**Vorsitzender Kiehne** empfiehlt, das Angebot des Bürgermeisters anzunehmen und den zu beschließenden Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung zusätzlich zu dem CDU-Vorschlag weitere Umsetzungsmöglichkeiten im Bahnhofsbereich prüft und anschließend vorstellt.

**Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion ohne Enthaltungen einstimmig zu, mit der Ergänzung, dass die Verwaltung zusätzlich auch für mögliche weitere in Frage kommende Flächen Umsetzungsvorschläge erarbeitet.**

**Punkt 9) Informationen**

**Stadtbaurat Lukanic** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass zu der heute entfallenen Vorlage mit der nächsten Ratspost Unterlagen zur Vorbereitung auf das Thema verschickt werden.

**Punkt 10) Anfragen**

**Herr Kraemer** fragt an, welchen Nutzen die Umleitungsschilder in der „Ernst-Moritz-Arndt-Straße“ haben.

**Herr Illemann** begründet die Aufstellung mit den Bauarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebietes West und sagt eine Überprüfung zu.

**Herr Brix** möchte wissen, ob es möglich ist, auf dem „Harztorplatz“ einen Fußweg -durch technische Maßnahmen vor den parkenden Fahrzeugen- herzustellen.

**Herr Licht** rät hiervon ab, da im Bereich „Rosenwall“ schlechte Erfahrungen damit gemacht wurden. Hier werden Stolperfallen für Fußgänger geschaffen, wenn keine Fahrzeuge davor/darüber abgestellt sind.

Da keine weiteren öffentlichen Anfragen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:55 Uhr.

Uwe Kiehne  
Vorsitzender

Kai Kratschmer  
Amtsleiter 60

Matthias Ahl  
Protokollführer